

Neufassung der Beitrittssatzung „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“ (Innenstadtsanierungssatzung)

Auf Grund der 4. Änderungssatzung zur Beitrittssatzung „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“ der Stadt Merseburg vom 21.09.2012 (Amtsblatt der Stadt Merseburg, Nr. 29/2012 vom 12.10.2012) wird nachstehend der Wortlaut zur Beitrittssatzung „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“ der Stadt Merseburg in der nunmehr geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt :

1. die Beitrittssatzung „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“ der Stadt Merseburg vom 16.08.1995 (Amtsblatt der Stadt Merseburg, Nr.09/1995 vom 31.08.1995)
2. die 1. Änderungssatzung zur Beitrittssatzung „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“ der Stadt Merseburg vom 19.08.1997 (Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr.01/1998 vom 13.01.1998)
3. die 2. Änderungssatzung zur Beitrittssatzung „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“ der Stadt Merseburg vom 24.09.1999 (Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr.06/2003 vom 06.06.2003)
4. die 3. Änderungssatzung zur Beitrittssatzung „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“ der Stadt Merseburg vom 27.02.2008 (Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr.07/2008 vom 13.03.2008)
5. die 4. Änderungssatzung zur Beitrittssatzung „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“ der Stadt Merseburg vom 21.09.2012 (Amtsblatt der Stadt Merseburg, Nr. 29/2012 vom 12.10.2012)

Merseburg, den 14.11.2012

Bühligen
Oberbürgermeister

Beitrittsbeschluss zum Satzungsbeschluss "Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt" (Innenstadtsanierungssatzung)

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/ umgestaltet werden.

Das insgesamt 70,34 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im neuen (flurstücksbezogenen) Lageplan abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan (M 1: 2000 vom 14.5.1997) wird als Anlage beigefügt und ist Bestandteil der 1. Änderungssatzung.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes wird wie folgt neu umgrenzt:

Bereich Innenstadt

- im Norden von den Grundstücken nördlich der Siegfried-Berger-Straße und der Seffnerstraße sowie dem Grundstück Kloster
- im Osten von der Saale und dem Hang westlich der ehemaligen Papiermühle
- im Süden von der Teichstraße, Sixtstraße sowie den Straßen Brühl und Ölgrube
- im Westen vom Gelände der Deutschen Bahn AG

Bereich Neumarkt

- im Norden vom Verlauf der ehemaligen "Kleinen Saale"
- im Osten von der B 181
- im Süden von der B 181 und der Querstraße
- im Westen von der Saale

2. Die Flurstücke bzw. Flurstücksteile gemäß Anlage 3 waren bisher nicht Bestandteil des Sanierungsgebietes und werden jetzt gemäß § 142 BauGB in den Geltungsbereich der Satzung aufgenommen.
3. Für die Flurstücke bzw. Flurstücksteile gemäß Anlage 2, die bisher Bestandteil des Sanierungsgebietes waren, wird gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 3 BauGB die Sanierungssatzung aufgehoben.
4. Die Flurstücke und Flurstücksteile gemäß Anlage 1 sind nunmehr Bestandteil des "Sanierungsgebietes Innenstadt/Neumarkt".
5. Die Anlagen 1, 2 und 3 (Auflistung der Flurstücke) sind Bestandteil der Satzung.

Auf Grund der 2. Änderungssatzung wird das "Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt" um eine Fläche von ca. 0,32 ha auf eine Gesamtfläche von nunmehr 70,66 ha erweitert.

Folgende Flurstücke der Flur 43, Gemarkung Merseburg, werden in das Sanierungsgebiet aufgenommen: 25/1; 25/19; 25/17 (teilweise); 25/18 (teilweise).

Die Erweiterungsfläche ist im neuen Lageplan (M 1: 2000) kenntlich gemacht. Der Lageplan ist Bestandteil der 2. Änderungssatzung

Auf Grund der 3. Änderungssatzung wird das „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“ um eine Fläche von ca. 0,56 ha auf eine Gesamtfläche von nunmehr 71,22 ha erweitert.

Folgende Flurstücke der Flur 15, Gemarkung Merseburg werden in den Geltungsbereich aufgenommen:

Flurstück 609 (teilweise)
Flurstück 197/53.

Die Erweiterungsfläche ist im Lageplan (M1: 2000) kenntlich gemacht. Der Lageplan ist Bestandteil der 3. Änderungssatzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156 BauGB durchgeführt.

Auf Grund der 4. Änderungssatzung wird die Frist für die Durchführung der Sanierung auf der Grundlage der aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Rahmenplan „Innenstadt/Neumarkt“ (Stand 21.03.2012) bis zum 31.12.2024 verlängert (§ 142 Abs. 3 BauGB).

§ 3 Inkrafttreten

Anmerkung

Der Lageplan kann im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, eingesehen werden.